



# Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich.  
[Donnerstag].

Neustadt D.-S., den 23. April.

Preis 2 Mark  
pro Jahr.

## Berordnungen und Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung,

den Ankauf von Remonten für 1891 betreffend.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche der Königlichen Regierung zu Oppeln für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 resp. 9 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden und zwar:

am 5. Mai in Oppeln	um 9 Uhr,	am 11. Mai in Pleß	um 8 Uhr,
" 6. " " Cosel	" 9 "	am 12. Mai in Tost	" 9 "
" 9. " " Ratibor	" 9 "	" 13. " " Kreuzburg	" 8 "

Die von der Remonte-Ankauf-Kommission erkaufte Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, ebenso Krippenseker und Klopfhengste, welche sich in den ersten zehn bezw. acht und zwanzig Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen. Pferde, welche den Verkäufern nicht eigenthümlich gehören, oder durch einen nicht legitimirten Bevollmächtigten der Kommission vorgestellt werden, sind vom Kauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederene Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopfhalter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meter langen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgestellten Pferde feststellen zu können, sind die Deckscheine resp. Füllenscheine mitzubringen, auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht zu kuppeln oder übermäßig zu verkürzen. Ferner ist es dringend erwünscht, daß ein zu massiger oder zu weicher Futterzustand bei den zum Verkauf zu stellenden Remonten nicht stattfindet, weil dadurch die in den Remonte-Depots vorkommenden Krankheiten sehr viel schwerer zu überstehen sind, als dies bei rationell und nicht übermäßig gefütterten Remonten der Fall ist. Die auf den Märkten vorzustellenden Remonten müssen daher in solcher Verfassung sein, daß sie durch mangelhafte Ernährung nicht gelitten haben und bei der Musterung ihrem Alter entsprechend in Knochen und Muskulatur ausgebildet sind.

Berlin, den 24. Februar 1891. Kriegsministerium. Remontirungs-Abtheilung. gez. von Armin.

Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten wird im Laufe des Jahres 1891 zum Besten des evangelischen Vereinshauses „Herberge zur Heimath“ zu Breslau eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauscollekte bei den bemittelteren evangelischen Haushaltungen und zwar: im Monat Mai in dem Kreise Neustadt D.-S. veranstaltet werden.

Die vom Vereins-Vorstande mit der Sammlung zu beauftragenden Personen haben sich durch Vorzeigung der Ober-Präsidialverfügung vom 17. November d. J. Nr. 9775 oder durch eine beglaubigte Abschrift derselben zu legitimiren.

D p p e l n , den 22. November 1890.

Der Regierungs-Präsident.

### B e k a n n t m a c h u n g .

Am 1. Oktober d. J. wird in Jülich und Wohrlau je eine Unteroffizier-Vorschule neu eingerichtet. Behufs Deckung des hierdurch entstehenden Mehrbedarfs an Freiwilligen wird Seitens der Königlich-Inspektion der Infanterie-Schulen gestattet, daß auch solche junge Leute, welche das 16. Lebensjahr im Oktober d. J. überschritten haben, bei der Inspektion zur Anmeldung gelangen dürfen. — Diese Persönlichkeiten würden, vorausgesetzt, daß sie sich gut führen und brauchbar sind, nur ein Jahr auf Unteroffizier-Vorschule zuzubringen haben.

Junge Leute, welche mindestens 14 1/2 Jahre alt geworden sind und in eine Unteroffizier-Vorschule aufgenommen zu werden wünschen, haben sich zu diesem Zwecke in Begleitung ihres Vaters oder Vormundes baldigst bei dem unterzeichneten Kommando vorzustellen und folgende Papiere mitzubringen:

- a) ein Geburts-Zeugniß,
- b) einen Konfirmations- bezw. Einsegnungschein,
- c) ein Führungs-Attest der Polizei-Behörde,
- d) etwa vorhandene Schulzeugnisse.

C o s e l , den 17. April 1891.

Königliches Bezirks-Kommando.

Nr. 77.

### P o l i z e i - B e r o r d n u n g .

Zur Beförderung der Rindviehzucht im Kreise Neustadt O.S. wird hiermit auf Grund des § 142 des Gesetzes vom 30. Juli 1883 und der §§ 5, 6 und 7 des Gesetzes vom 11. März 1850 unter Zustimmung des Kreis-Ausschusses für den Umfang des Kreises Neustadt O.S. folgende Polizei-Verordnung, betreffend die Bullenkörung, erlassen:

§ 1. In denjenigen Ortschaften des Kreises Neustadt O.S., in denen Zuchtbullen von Gemeinden oder Genossenschaften unterhalten werden, und in solchen anderen Ortschaften, auf die diese Polizei-Verordnung unter Genehmigung des Kreis-Ausschusses ausdrücklich ausgedehnt wird, was durch Bekanntmachung im Kreisblatt zu veröffentlichen ist, ist jede Verwendung eines Bullen für die Befruchtung von Kühen und Kalben in den Händen anderer Besitzer von einer Körung abhängig.

§ 2. Die Körung ist eine Tauglichkeitsbegutachtung durch einen Körung-Ausschuß, der aus einem Obmann, ernannt vom Kreis-Ausschuß, einem beamteten Thierarzte und einem Mitgliede des Orts-Vorstandes besteht.

Diese Ausschuß-Mitglieder verwalten ihr Amt ohne Anspruch auf Entschädigung als Ehrenamt; sie selbst werden vom Landrath oder in dessen Auftrage vom Amtsvorstand oder Bürgermeister verpflichtet. Die Beschlüsse des Körung-Ausschusses werden nach Stimmenmehrheit gefaßt und sofort bekannt gemacht. Die Körungsentcheidung ist endgültig.

§ 3. Der Körung-Ausschuß stellt für die als „tauglich“ gekörten Bullen Köruscheine auf die Dauer eines Jahres aus und brennt ein Körungzeichen mit der Jahreszahl sichtbar am Körper des Bullen ein.

Soll der Bulle nach Ablauf des Jahres weiter zur öffentlichen Verwendung zugelassen sein, so muß die Körung alljährlich wiederholt werden.

Ueber die Körungen sind Nachweisungen seitens der Obmänner der Körung-Ausschüsse zu führen.

§ 4. Jedermann, der einen Bullen kören lassen will, ist verpflichtet, dem zuständigen Amtsvorsteher schriftlich oder zu Protokoll den bezüglichen Antrag zu unterbreiten und dabei Alter, Abstammung, Aussehen und Höhe des Deckgeldes genau anzugeben und das Attest eines beamteten Thierarztes über Gesundheit und Sprungfähigkeit beizubringen.

Gemeinde- und Genossenschaftsbullen sind von der Beibringung dieses Attestes frei.

Bei der Vorführung des zur Körung gestellten Thieres hat der Besitzer dasselbe mittelst Nasenringes vorzuführen zu lassen.

Die Körnung hat möglichst innerhalb 10 Tagen nach Anmeldung seitens des Bullenbesizers stattfinden, nach vorangegangener Mittheilung des Körnungstermines an den bezüglichen Besizer.

Dem Kreis-Ausschuß bleibt es überlassen, alljährlich zu geeigneter Zeit allgemeine Körtermine in bestimmten Körbezirken festzusetzen.

Die diesbezüglichen Bekanntmachungen sind im Kreisblatte zu veröffentlichen.

Für das Körungsgeßäft erwachsen den Stierhaltern keine Kosten. Die Ergebnisse der Körnung und die Höhe der Deckgelder sind durch das Kreisblatt zu veröffentlichen.

§ 5. Wer seinen ungekörnten oder als untauglich ausgemusterten Stier außerhalb seines eigenen Viehstandes zur Benutzung stellt, gleichviel ob für oder ohne Entgelt, oder solchem fremden Stier sein Kind zur Bedeckung zuführt, oder zuführen läßt, oder anderweit gegen die Bestimmungen dieser Verordnung verstößt, verfällt in Geldstrafe bis 30 Mark — dreißig Mark, — welche im Unvermögensfalle in verhältnißmäßige Haft umgewandelt wird.

§ 6. Die vorstehende Verordnung tritt mit dem 1. Juli 1886 in Kraft.

Neustadt O.S., den 14. April 1886.

Der königliche Landrath.

Indem ich die im Stück 16 des Kreisblattes pro 1886 abgedruckte Polizei-Verordnung vom 14. April 1886 vorstehend nochmals veröffentliche, richte ich zugleich an die beteiligten Amtsvorstände die Anforderung, die genaue Befolgung der Bullenkörordnung zu überwachen und Uebertretungen unnachsichtlich zur Bestrafung zu bringen.

Neustadt O.S., den 14. März 1891.

Der königliche Landrath.

### Nr. 78. Betrifft die Kreistags-Beschlüsse vom 9. d. Mts.

Die Kreistags-Beschlüsse vom 9. d. Mts. lauten wie folgt:

I. Nach dem Hauptabschlusse der Kreis-Sparkasse pro 1888 sind die Einnahmen nachgewiesen:	
a. in der Hauptrechnung mit	6088952 Mk. 06 Pf.
b. in der Rechnung über den Reservecfond mit	100130 " 63 "
c. in der Rechnung über den Wechsel-Sicherheits-Fond mit	316 " 15 "
d. in der Rechnung über den Sparmarkensfond mit	4740 " 90 "
	<u>Summa 6194139 Mk. 74 Pf.</u>
Hierzu treten:	
e. die Depositen und Affervate mit	156190 Mk. 83 Pf.
f. die Vorschüsse mit	69338 " 23 "
	<u>zusammen 6419668 Mk. 80 Pf.</u>

Im Reste geblieben sind 4746 Mk. 11 Pf.

Die Ausgaben haben betragen:

a. nach der Haupt-Rechnung	2430909 Mk. 38 Pfg.
b. nach der Rechnung über den Reserve-Fond	20783 " 43 "
c. nach der Rechnung über den Wechsel-Sicherheits-Fond	95 " 08 "
d. nach der Rechnung über den Sparmarken-Fond	1598 " 90 "
	<u>Summa 2453386 Mk. 79 Pf.</u>
e. bei den Depositen und Affervaten	78940 Mk. 83 Pf.
f. bei den Vorschüssen	69338 " 23 "
	<u>zusammen 2601665 Mk. 85 Pf.</u>

Es ist also außer einer Resteinnahme von 4746 Mk. 11 Pf. ein Bestand von 3818002 Mk. 95 Pf. verblieben, wovon 3677002 Mark 72 Pfennige in Werthpapieren und 141000 Mark 23 Pf. baar vorhanden gewesen sind.

Namens der Revisions-Commission wird vom Herrn Commerzienrath Pinkus hiersebst über das Resultat der Prüfung der Kreis-Sparkassen-Rechnung Mittheilung gemacht, worauf der Kreistag einstimmig beschließt, dem Rechnungsleger Decharge zu ertheilen.

II. Der Kreistag beschließt einstimmig, daß die Mehrausgabe von 8150 Mark für das Schneeräumen auf den Kreis-Chauffeen im verfloßenen Winter aus den für 1890/91 in Höhe von 45925 Mk. verbliebenen Ueberschüssen bei der Einnahme aus den Erträgen der landwirthschaftlichen Zölle gedeckt, der Rest dieser Ueberschüsse aber mit 37775 Mark zur Verwendung für Kreis-Kommunal-Abgabenzwecke in den Etat pro 1891/92, wie daselbst bei Kapitel I Titel 2 der Einnahme gesehen, eingestellt wird.

III. Es erfolgt einstimmig der Beschluß, den vom Kreise angestellten Chauffeewärtern pro 1890/91 eine Theuerungszulage von je 30 Mark, zusammen also für 35 Wärter die Summe von 1050 Mark zu bewilligen und die Zahlung aus den bereiten Mitteln der Kreis-Kommunal-Kasse zu genehmigen.

IV. Auf Antrag des Herrn Bürgermeisters Engel hieselbst wird einstimmig beschlossen, den Gegenstand unter Nr. V der Tagesordnung vor der Etats-Besprechung (Nr. IV) in Berathung zu nehmen. Sodann wird von demselben schriftlich der Vorschlag eingebracht, Nr. V A. 2 der Proposition in der Kreistags-Einladung, wie folgt, abzuändern:

„Die dadurch entstehenden Kosten in den Kreis-Haushaltsetat einzustellen und denjenigen Kreistheilen, welchen die Einrichtung zu gute kommt, nämlich den Gutsbezirken und Landgemeinden einschließlich der Ortschaften Klein-Strehlitz und Steinau D.-S., eine Präzipualquote von vier Prozent der Kreis-Kommunalabgaben aufzuerlegen“.

Der Herr Vorsitzende schlägt vor, anstatt dessen in dem Antrage des Kreis-Ausschusses hinter den Worten:

„A. zu beschließen, für den Kreis Neustadt D.-S.“ einzuschalten „mit Ausschluß der drei Städte Neustadt D.-S., Ober-Glogau und Jülz“ und bei A. 2 für „Gemeinden“ das Wort „Landgemeinden“ anzunehmen.

Der Vorschlag des Vorsitzenden wird mit 25 Stimmen gegen 1 Stimme zum Beschluß erhoben, wodurch der Vorschlag des Herrn Bürgermeisters Engel als abgelehnt zu betrachten ist.

Der hiernach abgeänderte Vorschlag des Kreis-Ausschusses:

A. zu beschließen, daß für den Kreis Neustadt D.-S. mit Ausschluß der drei Städte Neustadt D.-S., Ober-Glogau und Jülz

1. zur Ausstellung und zum Umtausch, sowie zur Erneuerung der Quittungskarten, zur Aufrechnung der zurückgegebenen Karten, zur Entwerfung der Marken u. s. w. nach Vorschrift des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889, der ministeriellen Bekanntmachung vom 26. Juni v. J., der Anweisung vom 17. October v. J. und der weiter darüber ergehenden Bestimmungen besondere Beamte anzustellen und

2. die dadurch entstehenden Kosten auf Kreis-Fonds zu übernehmen, beziehungsweise in gleicher Weise, wie die Kreis-Kommunal-Abgaben, auf die Gutsbezirke und Landgemeinden des Kreises unzuliegen sind,

und B. die Ausführung einschließlich der Festsetzung der den einzelnen Beamten für ihre Mühewaltung zu gewährenden Entschädigung dem Kreis-Ausschusse zu übertragen“, wird demnächst vom Kreistage einstimmig angenommen.

V. Nach einer allgemeinen Besprechung des Etats für 1891/92 durch den Vorsitzenden werden bei der speziellen Berathung desselben

1. der Antrag des Herrn General-Bevollmächtigten Danner, die in der Ausgabe bei Kapitel IV Titel 5 für die Kranken-Heilanstalt zu Wiese paul. in Ansatz gebrachte Kreisbeihilfe von 1200 Mark auf 1700 Mark zu erhöhen, mit 25 Stimmen gegen 1 Stimme angenommen,

2. der Antrag des Herrn Kommerzienraths Pinkus zu Ausgabe-Kapitel IV Titel 4 und 5, die Anstalt der barmherzigen Brüder hieselbst, sowie die Kranken-Heilanstalt der barmherzigen Schwestern in Wiese paul. mit je 1500 Mark pro anno zu subventioniren, mit 19 gegen 7 Stimmen abgelehnt,

3. der Antrag des Herrn Rittergutsbesizers und Königlichen Rittmeisters Hübner auf Wackenau, „der Kreistag wolle beschließen, die in Kapitel VIII der Ausgabe bei Titel 6 bis 11 ausgeworfenen Gehälter für 6 Chauffeeoberwärter zum letzten Male, weil entbehrlich, zu bewilligen und den Kreis-Ausschuß zu beauftragen,
- a. dafür Sorge zu tragen, daß den Oberwärtern zum 1. Juli d. J. gekündigt werde zur Aufgabe ihrer Stellungen am 31. Dezember cr.,
- und b. dem nächsten Kreistage darüber Vorschläge zu machen, auf welche Weise, wie in anderen Kreisen, die Oberwärter entbehrlich sind und dadurch dem Kreise keine Kosten erwachsen,“ nach dem Vorschlage des Herrn Bürgermeisters Engel dem Kreis-Ausschusse zur Prüfung überwiesen,
4. der Antrag des Herrn Bürgermeisters Engel, bei Kapitel IX Titel 1 der Einnahme 116 500 M. anstatt 116 000 Mark einzustellen, um die bei Nr. 1 beschlossene Mehrausgabe von 500 M. zu decken, einstimmig angenommen
- und 5. der Antrag des Herrn Bürgermeisters Engel, das Kapitel XI der Einnahme, wie folgt, festzustellen:
- „1. durch Umlage auf den Kreis aufzubringende Kreis-Kommunal-Abgaben 49 100 Mark
- und 2. von den Gutsbezirken und Landgemeinden zur Deckung der Ausgabe Kapitel III. Titel 4 2000 Mark“
- einstimmig angenommen.
- Im Uebrigen genehmigt der Kreistag einstimmig den Etat im Ganzen, wie im Einzelnen nach der vom Kreis-Ausschusse erfolgten Aufstellung.
- Die aufzubringenden Kreis-Kommunal-Abgaben betragen sonach zusammen 51 100 Mark.
- Die Einhebung derselben nach erfolgter Vertheilung auf die Gutsbezirke und Gemeinden des Kreises nach dem am 6. März 1879 beschlossenen Maßstabe soll wieder in der ganzen Summe im Monate November d. J. stattfinden.
- VI. In die Kommission zur Begutachtung der Klassensteuer-Deklamationen pro 1891/92 werden die bisherigen Mitglieder und Stellvertreter einstimmig wieder gewählt.
- VII. Ebenso wählt der Kreistag die bisherigen Mitglieder der Kommission zur Prüfung der Wahlverhandlungen über die Kreistags-Abgeordneten-Wahlen pro 1891, 1892 und 1893 einstimmig wieder.
- VIII. In Ausführung der §§ 40 und 87 des deutschen Gerichts-Verfassungs-Gesetzes vom 27. Januar 1877 und des § 35 des Ausführungs-Gesetzes zu demselben vom 24. April 1878 werden für das Jahr 1891 in die Ausschüsse bei den Königlichen Amtsgerichten in Neustadt D.-S., Ober-Glogau, Friedland D.-S. und Krappitz zur Auswahl der zu Schöffen und Geschworenen geeigneten Personen die vom Kreistage am 29. März v. J. gewählten Personen bis auf den aus Rujau, beziehungsweise aus dem Kreise verzogenen Königlichen Dekonomie-Rath Meymann, an dessen Stelle die Wahl des Bürgermeisters Sajonz in Klein-Strehlik erfolgt, einstimmig wieder gewählt.
- IX. In Gemäßheit des § 3 der Schiedsmanns-Ordnung vom 29. März 1879 werden die Schiedsmänner der Bezirke Nr. 11 und 25 wieder gewählt, sowie der Mühlenbesizer Karl Simon in Kunzendorf für den Bezirk Nr. 2, der Schullehrer Christen in Schmitsch für den Bezirk Nr. 10 und der Gärtner und Gemeinde-Vorsteher Karl Kruppa in Deutsch-Probritz für den Bezirk Nr. 14 neu gewählt.
- X. In die Liste der zu Amtsvorstehern und Stellvertretern derselben geeigneten Personen ist gemäß § 56 der Kreis-Ordnung der Wirthschaftsbeamte Otto Sattler in Radstein aufzunehmen.
- Zum Schluß bringt der Vorsitzende ein Dankschreiben des Kreis-Begebaumeisters Schlesinger zur Kenntniß des Kreistags.
- Außerdem wird ein Antrag der Gemeinden Deutsch-Probritz und Deutsch-Müllmen auf Ausführung eines Chauffeebaues von Deutsch-Probritz über Deutsch-Müllmen nach Ober-Glogau vorgelegt.

Der Kreistag beschließt, den Antrag dem Kreis-Ausschusse zur Prüfung und eventuellen Berücksichtigung bei Ausarbeitung der neuen Chausseebau-Projekte zu überweisen.  
Neustadt D.S., den 18. April 1891. Der Königliche Landrath.

**Nr. 79.** Zu ermitteln und mir anzuzeigen ist der gegenwärtige Aufenthaltsort des Tischlers Johann Schmidt aus Schnellewalde hiesigen Kreises, welcher unter Polizei-Aufsicht gestellt werden soll.  
Neustadt D.S., den 18. April 1891. Der Königliche Landrath. von Tiele.

### B e k a n n t m a c h u n g.

Zur Unterhaltung der Chaussee von Siebenhuben nach Steinau werden gebraucht:

- |   |              |
|---|--------------|
| 1) von der Provinzial-Chaussee Stat.-Nr. 0,0 bis Stat.-Nr. 3,6  | 100 cbm Kies |
| 2) von Stat.-Nr. 3,6 bis Steinau D.S.                           | 100 " "      |
| 3) auf der Strecke von Wackenau bis Schnellewalde Stat.-Nr. 3,5 | 60 " "       |
| 4) von Stat.-Nr. 3,6 bis Dittmannsdorf                          | 70 " "       |

Zur Vergebung der Lieferung des Kieses im öffentlichen Ausgebot steht auf

**Dinstag, den 28. April cr. Vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr**

Termin in meinem Amte an, woselbst die Lieferungsbedingungen zur Einsicht ausliegen.

Neustadt D.S., den 15. April 1891. Der Kreis-Wegbaumeister. Schlesinger.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß am hiesigen Orte Dinstag den 28. April d. J., zugleich mit dem Krammarke ein Viehmarkt abgehalten wird.

Der Marktplatz befindet sich in der Niedervorstadt am Kreuzungspunkte der Bramsener Straße und der Hochstraße.

Neustadt D.S., den 11. April 1891.

Der Magistrat.

### Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

Nr.	Pro 100 Kilogramm.	Neustadt D.S., den 21. April 1891.						Ober-Glogau, den 17. April 1891.						Bütz., den 20. April 1891.					
		gut		mittel		gering		Höchster.		Mittlerer.		Niedrigster.		Höchster.		Mittlerer.		Niedrigster.	
		Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.
1.	Weizen	22	60	22	00	21	40	22	00	21	30	20	90	20	94	20	47	20	00
2.	Roggen	20	20	19	70	19	20	19	50	19	00	18	80	19	76	19	53	19	90
3.	Berste	16	80	16	10	15	40	16	50	15	30	14	80	16	53	16	00	15	30
4.	Safer	17	00	16	40	15	80	16	70	16	10	15	70	16	60	16	20	15	60
5.	Linzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6.	Erbsen	19	80	—	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7.	Kartoffeln	7	20	7	10	7	00	4	40	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—
8.	Heu	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
9.	Stroh	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—

### A n z e i g e r.

**Sonntag den 3. Mai d. Js. Nachmittags 3 Uhr**

findet im Glück'schen Gasthause zu Ober-Glogau die

## Kreis-Vereins-Versammlung

zur Unterstützung von Landwirthschaftsbeamten statt, zu welcher um rege Betheiligung ersucht wird.

Vorlagen sind für dieselbe:

1. Neuwahl des Kreisvereins-Vorstandes,
2. Wahl des Delegirten zur General-Versammlung
- und 3. Mittheilung des Jahresberichts für 1890.

Der Kreis-Vereins-Vorstand.

# Die Rheinische Vieh-Versicherungs-Gesellschaft zu Köln

bietet ihren Versicherten, wie ziffermäßig nachgewiesen, die größten Vortheile, weshalb auch 34 Kaiserliche deutsche Ober-Post-Direktionen und die bedeutendsten landwirthschaftlichen Vereine die Gesellschaft empfehlen und Verträge mit derselben abgeschlossen haben. Gleiche oder auch nur annähernde Beweise des Vertrauens hat keine andere Gesellschaft aufzuweisen.

Wegen weiterer Auskunft wende man sich an den Hauptagenten

**Hrn. Richard Koenig in Neustadt D.S. Wallstr. 104.**

## Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das Grundbuche von Bresniz Band III, Blatt 2 auf den Namen des Pferdehändlers Florian Peyer und dessen Ehefrau Johanna geborene Wittor zu Bresniz eingetragene Grundstück

am 12. Juni 1891, Vormittags 8 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte — an Gerichtsstelle — Terminszimmer Nr. 4 im 1. Stock versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 4,56 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 25 ar 30 qm zur Grundsteuer, mit 24 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachforschungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei II eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 12. Juni 1891, Vorm. 12 Uhr an der Gerichtsstelle — Terminszimmer Nr. 4 — kundgethan werden.

Friedland D.S., den 13. April 1891.  
Königliches Amtsgericht.

## Ein Grundstück

in der Stadt bald zu verpachten. Zu erfragen an der Geschäftsstelle dieses Blattes.

Die Ehrenbeleidigung, welche ich der Gasthausbesitzerin Marie Striegan zugesügt habe, widerrufe ich und leiste durch Schiedsmannsgleich Abbitte.

Wachtel-Kunzendorf, den 17. April 1891.  
**Caecilie Friedrich.**

## Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kleiderhändlers Richard Menzler in Neustadt D.S. ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 14. Mai 1891, Vormittags 9 Uhr vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst Zimmer Nr. 11 anberaumt.

Neustadt D.S., den 18. April 1891.

Scholz,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

## Brennholz-Verkauf.

Es sollen aus dem Forstschutzbezirk Eichhäusel Dienstag, den 12. Mai cr.

früh von 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr ab im Stadthause hier selbst:

30 rm Stockholz

276 rm melirte Knüppel,

34 Wellenhundert melirtes Reisig

verkauft werden.

Neustadt D.S., den 20. April 1891.

Die städtische Forstverwaltung.

## Sämmtliche Artikel

für Wagenbauer, Sattler, Tapeziere offerirt zu Fabrikpreisen

**Albert Beyer, Meisse, Ring 37.**  
SpezialMagazin.

Für mein Specerei-Geschäft suche einen

## Lehrling

zum baldigen Antritt. G. Reilich, Neustadt D.S.

# Bau-Verdingung.

Der Bau eines Holz- und Wagenschuppens auf der Pfarrei in Zülz, sowie die Ausführung von Putzarbeiten am Pfarrhause daselbst sollen verdingungen werden.

Angebote sind bis

**Dinstag, den 5. Mai d. J.,**  
Bormittags 11 Uhr

dem Unterzeichneten einzureichen.

Angebotshefte nebst Zeichnungen sind gegen Einsendung von 1 Mark von hier zu beziehen.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Neustadt D.-S., den 16. April 1891.

**Der Königl. Kreis-Bauinspektor.**  
Ritzel.

Das in Bogosch früher mir gehörige Lausche

## Gasthaus

ist per bald unter günstigen Bedingungen zu verkaufen eventl. zu verpachten.

Näheres zu erfahren bei

**D. Camnitzer, Destillation,**  
Friedland D.-S.

Einen zuverlässigen

## Biehwärter

sucht das

**Dom. Wiese gräf.**

bei Neustadt D.-S.

Antritt 1. Juli cr.

## Züchtigen Ackerbauer und Schäfer

sucht per Juli dieses Jahres

**Dominium Twardawa.**

Bewerber haben sich an den Besitzer selbst zu wenden.

Auf den Dominalfeldern in der Umgebu-  
des Schlogwitz'er Wäldchens werden in  
nächsten Tagen kleine vergiftete Fleischstücke  
Vertilgung der Krähen ausgelegt werden.

Das Publikum wird gewarnt, etwa zu Gefir-  
kommende Fleischstücke, oder todte Krähen an-  
zunehmen.

Schlogwitz, den 23. April 1891.

Der Amts-Vorsteher.

## August Habel,

**Bauischlerei und Möbelfabri-**

mit Dampftrieb

**Neustadt O.-S.,**

Wall- und untere Mühlstraßen-Ecke 461

empfiehlt bei Bedarf

**Metallfärge** für: Leichen-  
porte, Erdbestattun-

gen, Gräfte, in verschiedenen Ausstattungen ein-  
geneigten Beachtung.

Aus Wien. Das bekannte Familienblatt „*Wien-  
Mode*“ hält auch dieses Jahr an dem praktischen Grund-  
satz fest, in den Sommermonaten, da so viele Zeitschriften  
ihre Spalten mit Mittelgut füllen, womöglich  
Besseres zu bieten als gewöhnlich. Das neue Heft die-  
siger Modezeitung enthält die reizendsten Sachen, welche wir  
gesehen. Da giebt es zunächst auf dem Umschlag ein  
großes Genrebild: zwei Kinder, welche einem großen  
ein Stück Kuchen reichen; das ist ein Modebild von  
erquistem Geschmack; dergleichen lebenswahre Figuren  
bisher niemals in Modeblättern gebracht worden, sie  
das thörichte Vorurtheil, ein Modebild müsse outrirt  
verzeichnet sein, um ein Kleid zur Geltung zu bringen  
gründlich über den Haufen. Auf der Rückseite des  
Umschlages präsentiren sich drei Wienerinnen in ungem-  
weinsamen Wiener Sommerhüten (colorirt). Im Heft selb-  
st giebt es praktische, einfach elegante Wiener Toiletten  
in Fülle: Straßenkleider, Besuchskleider, Hauskleider, Regal-  
dann Frisuren, Wäsche und Handarbeiten aus der  
Meisterschule von Wien. Unter den textlichen Beiträgen  
des reichen Heftes heben wir hervor: Jacob von  
„Die Spitzen und der Wiener Spizencours“; R.  
„Wiener Handarbeit“; Elisabeth Lindemann, „Die So-  
geht unter“ und „Warum?“, zwei treffliche Stimmung-  
bilder; F. v. Kapff-Effenthaler, „Melusine“; Robert  
müller, „Die Verwünschung“; F. W. Gume, „Der  
u. s. w. u. s. w.“